

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn K. G. Petry  
Rathaus Friedrichsdorf

15.10.2020

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2020:

**Antrag: Förderung Nachrüstung Wasserspeicher**

Der Magistrat wird gebeten, eine Zisternensatzung zu erarbeiten, welche durch verschiedene Maßnahmen den Ausbau privater Wasserspeicher fördern kann.

Dieses Maßnahmenpaket soll die folgenden Maßnahmen umfassen:

- 1) Kostenfreie Bürgerberatung
- 2) Sofortzuschuss für Nachrüstungen oder Erweiterungen

Die Zisternensatzung soll eine kostenfreie Beratung für Privateigentümer anbieten, damit sich diese über die individuellen Möglichkeiten der Wasserspeicherung erkundigen können. Diese Beratung kann auch in Kooperation mit lokalen Handwerkern, Nachbargemeinden oder dem Hochtaunuskreis erfolgen.

Eine mögliche Bezuschussung soll vorgesehen werden, damit insbesondere private Hauseigentümer bezuschusst werden können, die bisher noch über keinen Wasserspeicher (Zisterne) verfügen oder ihre Zisterne erweitern möchten. Der Magistrat soll zudem eine Förderhöhe vorschlagen, wobei eine einmalige Förderung von Euro 1.000 pro Anlage, jedoch maximal 50% der Erstellungskosten denkbar wäre. Der Magistrat soll weiterhin eine Regelung vorschlagen, um etwaigen Ungleichverteilungen oder Mehrfachförderungen vorzubeugen.

**Begründung:**

Infolge trockener Sommer gab es auch in Friedrichsdorf eine Wasserknappheit. Die Stadt Friedrichsdorf hat in diesem Zuge die Bürgerinnen und Bürger zu sparsamem Umgang mit Trinkwasser aufgefordert, z.B. durch den Verzicht auf Wässerung des Gartens. Um eine transparente Information der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, wurde in der letzten StVV unter anderem auch die Einführung einer Wasserampel beschlossen. Der Ausbau der Zisternenkapazität und die Nutzung des damit aufgefangenen Niederschlagswassers können einen wichtigen Beitrag leisten, um bei weiteren trockenen Jahren wertvolles Trinkwasser zu sparen.

In jüngeren Bebauungsplänen wird durch die Stadt Friedrichsdorf die Errichtung einer Zisterne für Neubauten vorgeschrieben. In älteren Gebäuden dagegen wurde dies noch nicht umgesetzt. Um Anreize zu schaffen, auch ältere Gebäude, soweit möglich, mit Zisternen nachzurüsten, oder bestehende Zisternen zu erweitern, wäre eine Beratung und Förderung nützlich.

Bsp.: Ausschnitt Bebauungsplan ehemalige Tettauer Glaswerke:

- 1.9 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- 1.9.1 Wege, Zufahrten und sonstige befestigte Grundstücksfreiflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Dies gilt nur, soweit keine Gefährdung von Boden und Grundwasser zu erwarten ist.
- 1.9.2 Das Niederschlagswasser von Dachflächen ist Zisternen zuzuführen. Ausnahmen sind zulässig, wenn das Niederschlagswasser in die festgesetzten Wasserflächen eingeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Guido Barthels  
Stv. Fraktionsvorsitzender